

**Prüfungs- und Studienordnung
des Diplom-Studienganges Kirchenmusik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 15. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Diplomstudiengang Kirchenmusik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungen
- § 7 Diplomarbeit
- § 8 Bestehen der Prüfungen
- § 9 Bildung der Gesamtnote und Zeugnisse
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang 1: Musterstudienplan

Anhang 2: Modulbeschreibungen inkl. Qualifikationsziele

Abkürzungsverzeichnis:

AB Arbeitsbelastung in Stunden

D Dauer in Semestern

HA Hausarbeit

K Klausur

KP Künstlerisch-praktische Prüfung

LP Leistungspunkte

M mündliche Prüfung

P Protokoll

PA Prüfungsart

PL Prüfungsleistungen

PR Praktikum

PU Prüfungsumfang

R Referat

RPT Regelprüfungstermin (Semester)

RV Referat mit Verschriftlichung

SWS Semesterwochenstunde(n)

* Prüfungsleistung wird nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet (unbenotet)

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt den Studieninhalt, Studienaufbau und das Prüfungsverfahren im Diplom-Studiengang Kirchenmusik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 **Ziele und Aufbau des Studiums**

(1) Im Diplomstudiengang Kirchenmusik erwirbt der Studierende die für die berufliche Tätigkeit als Kirchenmusiker notwendigen Fachkenntnisse. Dazu gehört die Fähigkeit, im künstlerisch-praktischen Bereich Musikstücke in technischer und in aufführungspraktischer Hinsicht angemessen zu interpretieren sowie im wissenschaftlichen Bereich die entsprechenden Methoden sachgerecht anzuwenden.

(2) Das Studium im Diplom-Studiengang kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Diplom abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt neun Semester. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste, viersemestrige Studienabschnitt (Grundstudium) wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Der zweite, fünfsemestrige Studienabschnitt (Hauptstudium) wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen und beinhaltet die Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und die Fachprüfungen. Das Hauptstudium kann erst mit bestandener Diplomvorprüfung begonnen werden.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang – der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen regelmäßigen Arbeitslast (workload) – beträgt 8.100 Stunden. Es sind insgesamt 270 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben.

(4) Im 5. Semester besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren (Mobilitätsfenster).

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechende Kontaktzeit eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten, heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(6) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der Musterstudienplan (Anhang 1) als zweckmäßig empfohlen. Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

(7) Lehrveranstaltungen können in Absprache mit den Studierenden auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Festlegung erfolgt in der ersten Vorlesungswoche. Erfolgt keine Festlegung, findet die Lehrveranstaltung auf Deutsch statt.

§ 3 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden insbesondere in künstlerischem Einzel- und Gruppenunterricht, in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen angeboten. Zur Ergänzung können Veranstaltungsarten wie Kolloquien und Tutorien angeboten werden.

1. Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht vermittelt Fertigkeiten in der künstlerischen Praxis.
2. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
3. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
4. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.
6. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.
7. Exkursionen vertiefen die Kenntnisse der Studierenden zu fachspezifischen Quellen, Institutionen und Berufsfeldern.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium im Diplomstudiengang Kirchenmusik setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik (Diplom) vom 02. Oktober 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11. November 2012) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

§ 5 Module

(1) Im Diplomstudiengang Kirchenmusik werden folgende Module studiert (Prüfungsleistungen, die in Spalte PL mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, werden nicht benotet):

	Modul	AB	D	LP	PL	PA	PU	RPT
1.	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel I	240	2	8	Vorspiel*	KP	5-10 Min	2
2.	Künstlerische Praxis – Improvisation I	210	2	7	Vorspiel*	KP	5-10 Min	2
3.	Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer I	450	2	15	Dirigat* Vorsingen*	KP KP	3-7 Min 5-10	2

							Min	
4.	Klavier und Musiktheorie I	330	2	11	Vorspiel Klavier* Gehörbildung*	KP K	5-10 Min 60 Min	2
5.	Musikwissenschaft I	150	2	5	Musikalische Analyse und Allgemeine Musikgeschichte I	M	20 Min	2
6.	Theologische, liturgische und hymnologische Grundlagen	270	2	9	Hymnologie Liturgik Theologie	M M K+ M	15 Min 15 Min 180 Min +20 Min	4
7.	Wahlmodul I	150	2	5	Nach gewählten Fächern	dito	dito	2
8.	Künstlerische Praxis – Orgelliteratur II	240	2	8	Orgelliteraturspiel	KP	20 Min	4
9.	Künstlerische Praxis – Improvisation II	210	2	7	Orgel improvisation	KP	15 Min	4
10.	Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer II	360	2	12	Chorleitung Singen und Sprechen	KP KP	20 Min 10 Min	4
11.	Klavier und Musiktheorie II	390	2	13	Klavierspiel Harmonielehre Gehörbildung Partiturspiel Generalbassspiel	KP K+ M KP KP KP	15 Min 120 Min+ 15 Min 10 Min 10 Min 10 Min	4
12.	Künstlerische Praxis - Vermittlungsfächer I	150	2	5	Musikalische Arbeit mit Kindern Offene Musizierpraxis	KP KP	30 Min 20 Min	4
13.	Instrumentenkunde	150	2	5	Instrumentenkunde und Akustik Orgelkunde	M	30 Min	4
14.	Musikwissenschaft II	150	2	5	Allgemeine Musikgeschichte II und III	K	90 Min	4
15.	Wahlmodul II	150	2	5	Nach gewählten Fächern	dito	dito	4
16.	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel/Improvisation III	270	1	9	Orgelspiel in einem Gottesdienst*	KP	60 Min	5
17.	Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer III	240	1	8	Dirigat*	KP	4-8 Min	5
18.	Klavier und Musiktheorie III	180	1	7	Gehörbildung	K+ M	60+ 15 Min	5
	Praktikum	180		6	Siehe Absatz 4 und Praktikumsordnung	PR	6 Wochen	
19.	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel IV	210	2	7	Vorspiel*	KP	5-10 Min	7

20.	Künstlerische Praxis – Improvisation IV	210	2	7	Vorspiel*	KP	5-10 Min	7
21.	Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer IV	420	2	14	Dirigat* Vorsingen*	KP KP	5-10 Min 5-10 Min	7
22.	Künstlerische Praxis – Orchesterleitung I	150	2	5	Orchesterprobe (Rezitativedirigieren)*	KP	15 Min	7
23.	Klavier und Musiktheorie IV	300	2	10	Partiturspiel Generalbassspiel Vorspiel Klavier*	KP KP KP	20 Min 15 Min 5-10 Min	7
24.	Künstlerische Praxis – Vermittlungsfächer II	150	2	5	Methodik d. Orgelunterrichts Populärmusik	KP KP	insg. 50 Min insg. 30 Min	9
25.	Musikwissenschaft III	210	2	7	Schreiben über Musik Aufführungspraxis	HA RV	13-20 Seiten, 40 Min. 10 Seiten	7
26.	Wahlmodul III	150	2	5	Nach gewählten Fächern	dito	dito	7
27.	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel V	270	2	9	Orgelliteraturspiel	KP	60 Min	9
28.	Künstlerische Praxis – Improvisation V	240	2	8	Orgelimprovisation	KP	30 Min	9
29.	Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer V	360	2	12	Chorleitung Singen und Sprechen	KP KP	50 Min 30 Min	9 8
30.	Künstlerische Praxis – Orchesterleitung II	240	2	8	Orchesterleitung	KP	35 Min	9
31.	Klavier und Musiktheorie V	180	1	6	Klavier Hausarbeit Klausur	KP HA K	30 Min 10-12 Seiten +6 Woche n 300 Min	8
32.	Kirchenkunde/ Kirchenmusikpraxis	150	2	5	Kirchenkunde Kirchenmusikpraxis	M M	20 Min 20 Min	9
33.	Schwerpunktsetzung: Orgelliteratur, Orgelimprovisation, Chorleitung, Klavier, Singen und Sprechen, Generalbass; Musikwissenschaft, Theologie	180	2	6	Projektpräsentation	M/ KP M	30 Min	9

(2) Im Studium hat der Studierende drei Wahlmodule von je 5 LP zu studieren, die aus folgenden Komponenten zusammengestellt werden können:

1. Unterricht in einem weiteren Instrument, z. B. Cembalo, Clavichord, Blockflöte, Blechblasinstrument, Jazz/Rock-Piano (Keyboard) sowie Kammermusik, Liedgestaltung, Komposition, (jeweils 4-6 Semester, je Semester 2 LP) in Verbindung mit
2. Methodik des Klavierunterrichts, Bläserarbeit, Chorrepertoirekunde, Orgelrepertoirekunde (jeweils 1 LP) oder
3. Wissenschaftliche Fächer (z.B. Musikwissenschaft, Theologie - LP werden jeweils bei Ankündigung der Veranstaltung angegeben)

Es können auch gleichwertige Module aus anderen Studiengängen als Wahlmodule gewählt werden, sofern das Angebot der Universität das ermöglicht. Es gelten dann die Prüfungsanforderungen sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind. Der Antrag auf Ablegen eines Wahlmoduls im Sinne von Satz 2 ist schriftlich spätestens zum Ende der Meldefrist des Semesters zu stellen, in dem die zum Modul gehörende Prüfung absolviert werden soll. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(3) Für die letzten beiden Semester hat der Studierende einen Schwerpunkt in einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Fach zu setzen. Dieser Schwerpunkt ist nach der Vorlesungszeit des 7. Semesters gegenüber dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu benennen. Es sind mindestens 2 SWS zu studieren und 6 LP zu erzielen. Mögliche Fächer: Orgelliteratur, Orgelimprovisation, Chorleitung, Klavier, Singen und Sprechen, Generalbass, Musikwissenschaft, Theologie. Die Projektpräsentation soll durch einen Vortrag geleistet werden, der bei künstlerischen Schwerpunkten auch musizierte Anteile haben soll.

(4) Während des Studiums ist in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters ein selbstständig zu organisierendes sechswöchiges berufsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Hierfür werden 6 LP vergeben. Näheres regelt die Praktikumsordnung vom 29. Juni 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 1. Dezember 2016). Bereits vor dem Studium abgeleistete Praktika können auf Antrag des Studierenden vom Praktikumsbeauftragten anerkannt werden.

(5) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Modulen hat der Studierende im Verlauf des Studiums an vier Exkursionen teilzunehmen, davon jeweils zwei Orgel- und jeweils zwei Chorexkursionen.

(6) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus Anhang 2.

§ 6 Prüfungen

(1) Die Modulprüfungen werden nach den Angaben in der Tabelle gemäß § 5 abgelegt.

(2) Vor mündlichen Prüfungen ist dem Studierenden die Gelegenheit zur Konsultation einzuräumen.

(3) Dem Studierenden und dem Zentralen Prüfungsamt ist der Aus- und Abgabetermin sowie das Thema von Hausarbeiten oder der Verschriftlichung von Referaten schriftlich mitzuteilen. Hausarbeiten und Verschriftlichungen von Referaten sind zusätzlich in elektronischer Fassung einzureichen (Ausnahme: Hausarbeit im Modul 31). Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 12 Wochen, es sei denn in § 5 Absatz 1 ist Abweichendes geregelt.

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei gleichberechtigten Prüfern abgenommen.

(5) Künstlerisch-praktische Prüfungen werden von drei gleichberechtigten Prüfern abgenommen (Gehörbildung, Orgelliteraturspiel, Orgelimprovisation, Chorleitung, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Harmonielehre, Partiturspiel, Generalbassspiel, musikalische Arbeit mit Kindern, offene Musizierpraxis, Methodik des Instrumentalunterrichts, Populärmusik, Projektpräsentation).

(6) Schriftliche Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Verschriftlichung) werden von einem Prüfer, im letzten Wiederholungsversuch von zwei Prüfern bewertet.

§ 7 Diplomarbeit

(1) Das Thema der Diplomarbeit soll im achten Semester oder spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit muss spätestens 14 Tage vor den genannten Zeitpunkten im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt 180 Stunden, die der Studierende auf 3 Monate verteilen kann. Dafür werden 6 LP vergeben.

(3) Mit der Abgabe der Diplomarbeit ist dem Erstprüfer eine elektronische Fassung der Arbeit zu übermitteln. In diesem Fall ist sie zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Diplomarbeit ist von zwei Gutachtern unabhängig voneinander zu bewerten.

§ 8 Bestehen der Prüfungen

(1) Die Diplomvorprüfung besteht aus den Modulprüfungen der Module Nr. 6, 8 bis 11 und 14. Sie ist bestanden, wenn diese Modulprüfungen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Die Diplomprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Diplomarbeit. Sie ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Diplomprüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurden und die Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind und die Gesamtnote des Moduls mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Alle Teilprüfungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Teilprüfung als „bestanden“ bewertet werden. Ein nicht bestandener schriftlicher oder mündlicher Anteil ist einzeln wiederholbar.

§ 9

Bildung der Gesamtnote und Zeugnisse

(1) Für die Diplomvorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten für die Modulprüfungen gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote der Diplomvorprüfung ein:

die Module Nr. 6, 11 und 14 einfach,
die Module Nr.8, 9 und 10 dreifach.

(2) Über die bestandene Diplomvorprüfung erhält der Kandidat unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis, das die Noten der entsprechenden Modulprüfungen und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. § 33 Absatz 2 und 5 RPO gelten entsprechend.

(3) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote aus den Modulprüfungen der Module Nr. 7, 12, 13, 15, 18, und 23 bis 33 sowie der Diplomarbeit gebildet. Die Noten für die Modulprüfungen und der Diplomarbeit gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote der Diplomprüfung ein:

die Module Nr. 7, 12, 13, 15, 18, 23, 24, 25, 26, 32 und 33 einfach,
die Module Nr. 31 zweifach,
die Module Nr. 27 bis 30 dreifach,
die Note für die Diplomarbeit wird zweifach gewichtet.

§ 10

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad eines „Diplom-Kirchenmusikers“ bzw. einer „Diplom-Kirchenmusikerin“ vergeben.

§ 11

Übergangsregelungen

(1) Die Prüfungsordnung gilt erstmals für die Studierenden, die zum Wintersemester 2016/17 im Studiengang Diplom-Studiengang Kirchenmusik immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. März 2022 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die vorliegende Ordnung ist möglich, sofern der Studierende dies bis zum 31.03.2017 beantragt. Der Antrag ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die bisherige Prüfungsordnung vom 2. November 2001 sowie die bisherige Studienordnung vom 2. November 2001 treten mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 29. Juni 2016, der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15. Juli 2016.

Greifswald, den 15.07.2016

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 01.12.2016

Anhang 1: Musterstudienplan Diplom-Studiengang Kirchenmusik

	Modul	1.Semester	2.Semester	PL	PA	PU	
1	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel I*	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) Exkursion (30) 	Vorspiel*	KP	5-10 Min	8 LP/ 240 Std. 2 SWS
2	Künstlerische Praxis – Improvisation I*	<ul style="list-style-type: none"> KU Improvisation 1 SWS (15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Improvisation 1 SWS (15/90) 	Vorspiel*	KP	5-10 Min	7 LP/ 210 Std. 2 SWS
3	Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer I*	<ul style="list-style-type: none"> KU Chorleitung 3 SWS (45/45) KU Gesang 1 SWS (15/30) Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) Ü Domchor 3 SWS (45/0) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Chorleitung 3 SWS (45/45) KU Gesang 1 SWS (15/30) Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) Ü Domchor 3 SWS (45/0) Exkursion (30) 	Dirigat* Vorsingen*	KP KP	3-7 Min 5-10 Min	15 LP/ 450 Std. 18 SWS
4	Klavier und Musiktheorie I*	<ul style="list-style-type: none"> KU Klavier 1 SWS (15/75) KU Harmonielehre 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Klavier 1 SWS (15/75) KU Harmonielehre 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/15) 	Vorspiel* Gehörbildung*	KP K	5-10 Min 60 Min	11 LP/ 330 Std. 6 SWS
5	Musikwissenschaft I	<ul style="list-style-type: none"> S/Ü Gattung, Formen, Analyse 2 SWS (30/45) 	<ul style="list-style-type: none"> V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45) 	Musikalische Analyse und Allgemeine Musikgeschichte I	M	20 Min	5 LP/ 150 Std. 4 SWS
6	Theologische, liturgische und hymnologische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> S Bibelkunde 2 SWS (30/30) V Liturgische Grundlagen 2 SWS (30/30) Ü Liturgisches Singen 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> S Glaubenslehre 2 SWS (30/30) V Hymnologische Grundlagen 2 SWS (30/30) 	Hymnologie Liturgik Theologie	M M K+M	15 Min 15 Min 180 Min + 20 Min	9 LP/ 270 Std. 9 SWS
7	Wahlmodul I	Nach Angebot	Nach Angebot	nach gewählten Fächern	dito	dito	5 LP/ 150 Std.

		3.Semester	4.Semester				
8	Künstlerische Praxis – Orgelliteratur II	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) Exkursion (30) 	Orgelliteraturspiel	KP	20 Min	8 LP/ 240 Std. 2 SWS
9	Künstlerische Praxis – Improvisation II	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelimprovisation 1 SWS (15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Orgelimprovisation 1 SWS (15/90) 	Orgelimprovisation	KP	15 Min	7 LP/ 210 Std. 2 SWS
10	Künstlerische Praxis – Kantonale Fächer II	<ul style="list-style-type: none"> KU Chorleitung 3 SWS (45/45) KU Gesang 1 SWS (15/30) Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Chorleitung 3 SWS (45/45) KU Gesang 1 SWS (15/30) Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) Exkursion (30) 	Chorleitung Singen und Sprechen	KP KP	20 Min 10 Min	12 LP/ 360 Std. 12 SWS
11	Klavier und Musiktheorie II	<ul style="list-style-type: none"> KU Klavier 1 SWS (15/75) KU Harmonielehre 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/0) KU Generalbassspiel/Partiturspiel 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> KU Klavier 1 SWS (15/75) KU Harmonielehre 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/0) KU Generalbassspiel/Partiturspiel 1 SWS (15/15) 	Klavierspiel Harmonielehre Gehörbildung Generalbassspiel Partiturspiel	KP K+M KP KP KP	15 Min 120 Min +15 Min 10 Min 10 Min 10 Min	13 LP/ 390 Std. 8 SWS
12	Künstlerische Praxis – Vermittlungsfächer I	<ul style="list-style-type: none"> KU/S Musikalische Arbeit mit Kindern 2 SWS (30/15) KU/S Offene Musizierpraxis 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> KU/S Musikalische Arbeit mit Kindern 1 SWS (15/30) KU/S Offene Musizierpraxis 1 SWS (15/15) 	Musikalische Arbeit mit Kindern Offene Musizierpraxis	KP KP	Insges. 30 Min 20 Min	5 LP/ 150 Std. 5 SWS
13	Instrumentenkunde	<ul style="list-style-type: none"> S Instrumentenkunde 2 SWS (30/45) 	<ul style="list-style-type: none"> S Orgelkunde 2 SWS (30/45) 	Instrumentenkunde, Orgelkunde	M	30 Min	5 LP/ 150 Std. 4 SWS
14	Musikwissenschaft II	<ul style="list-style-type: none"> V Allgemeine Musikgeschichte II 2 SWS (30/45) 	<ul style="list-style-type: none"> V Allgemeine Musikgeschichte III 2 SWS (30/45) 	Allgemeine Musikgeschichte II und III	K	90 Min	5 LP/ 150 Std. 4 SWS
15	Wahlmodul II	Nach Angebot	Nach Angebot	nach gewählten Fächern	dito	dito	5 LP/ 150 Std.

		5.Semester					
16	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel/ Improvisation III*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelliteratur 1 SWS (15/135) • KU Orgelimprovisation 1 SWS (15/105) 		Orgelspiel in einem Gottesdienst*	KP	60 Min	9 LP/ 270 Std. 2 SWS
17	Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer III*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Chorleitung 3 SWS (45/45) • KU Gesang 1 SWS (15/30) • Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) • KU Orchesterleitung 1 SWS (15/75) 		Dirigat*	KP	4-8 Min	8 LP/ 240 Std. 7 SWS
18	Musiktheorie III	<ul style="list-style-type: none"> • KU Klavier 1 SWS (15/75) • KU Tonsatz 1 SWS (15/45) • KU Gehörbildung 1 SWS (15/45) 		Gehörbildung	K+M	60+15 Min	7 LP/ 210 Std. 3 SWS
	Praktikum						6 LP/ 180 Std.
		6.Semester	7.Semester				
19	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel IV*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) • Exkursion (30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) 	Vorspiel*	KP	5-10 Min	7 LP/ 210 Std. 2 SWS
20	Künstlerische Praxis – Improvisation IV*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelimprovisation 1 SWS (15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelimprovisation 1 SWS (15/90) 	Vorspiel*	KP	5-10 Min	7 LP/ 210 Std. 2 SWS
21	Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer IV*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Chorleitung 3 SWS (45/30) • KU Gesang 1 SWS (15/30) • Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) • Ü Domchor 3 SWS (45/0) • Exkursion (30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Chorleitung 3 SWS (45/30) • KU Gesang 1 SWS (15/30) • Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) • Ü Domchor 3 SWS (45/0) 	Dirigat* Vorsingen*	KP KP	5-10 Min 5-10 Min	14 LP/ 420 Std. 18 SWS
22	Künstlerische Praxis – Orchesterleitung I*	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orchesterleitung 1 SWS (15/60) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orchesterleitung 1 SWS (15/60) 	Orchesterprobe (Rezitativdirigieren)*	KP	15 Min	5 LP/ 150 Std.

							2 SWS
23	Klavier und Musiktheorie IV	<ul style="list-style-type: none"> • KU Klavier 1 SWS (15/75) • KU Tonsatz 1 SWS (15/15) • KU Generalbassspiel/Partiturspiel 1 SWS (15/15) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Klavier 1 SWS (15/75) • KU Tonsatz 1 SWS (15/45) • KU Generalbassspiel/Partiturspiel 1 SWS (15/15) 	Vorspiel Klavier*	KP	5-10 Min	10 LP/ 300 Std. 6 SWS
				Generalbassspiel Partiturspiel	KP KP	15 Min 20 Min	
24	Künstlerische Praxis – Vermittlungsfächer II	<ul style="list-style-type: none"> • KU/S Methodik des Instrumentalunterrichts 1 SWS (15/15) • KU/S Populärmusik 2 SWS (30/15) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU/S Methodik des Instrumentalunterrichts 1 SWS (15/15) • KU/S Populärmusik 2 SWS (30/15) 	Methodik	KP M	40 Min 15 Min	5 LP/ 150 Std. 6 SWS
				Populärmusik	KP M	15 Min 15 Min	
25	Musikwissenschaft III	<ul style="list-style-type: none"> • S/Ü Schreiben über Musik 2 SWS (30/120) 	<ul style="list-style-type: none"> • V Aufführungspraxis 2 SWS (30/30) 	Schreiben über Musik	HA	13-20 Seiten, 40 Min.	7 LP/ 210 Std. 4 SWS
				Aufführungspraxis	RV	10 Seiten	
26	Wahlmodul III	Nach Angebot	Nach Angebot	nach gewählten Fächern	dito	dito	5 LP/ 150 Std.
		8.Semester	9.Semester				
27	Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel V	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelliteratur 1 SWS (15/90) • Exkursion (30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelliteratur 1 SWS (15/135) 	Orgelliteraturspiel	KP	60 Min	9 LP/ 270 Std. 2 SWS
28	Künstlerische Praxis – Improvisation V	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelimprovisation 1 SWS(15/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orgelimprovisation 2 SWS (15/135) 	Orgelimprovisation	KP	30 Min	8 LP/ 240 Std. 2 SWS
29	Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer V	<ul style="list-style-type: none"> • KU Chorleitung 3 SWS (45/45) • KU Gesang 1 SWS (15/45) • Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) • Exkursion (30) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Chorleitung 3 SWS (45/75) • Ü Kammerchor 2 SWS (30/0) 	Chorleitung	KP	50 Min	12 LP/ 360 Std. 11 SWS
				Singen und Sprechen (nach dem 8. Sem.)	KP	30 Min	
30	Künstlerische Praxis – Orchesterleitung II	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orchesterleitung 2 SWS (30/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • KU Orchesterleitung 2 SWS (30/90) 	Orchesterleitung	KP	35 Min	8 LP/ 240 Std. 4 SWS

31	Klavier und Musiktheorie	<ul style="list-style-type: none"> • KU Klavier 1 SWS (15/75) • KU Tonsatz 1 SWS (15/75) 		Klavier Hausarbeit Klausur	KP HA K	30 Min 10-12 Seiten 300 Min	6 LP/ 180 Std. 2 SWS
32	Kirchenkunde/ Kirchenmusikpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • S Kirchenkunde I 1 SWS (15/15) • Seminar Kirchenmusik- Praxis (Liturgik, Hymno- logie) 2 SWS (30/45) 	<ul style="list-style-type: none"> • S Kirchenkunde II 1 SWS (15/15) • S Blockseminar Evang. Gottesdienstbuch mit abschl. Gottesdienst 1 SWS (15/0) 	Kirchenkunde Kirchenmusikpraxis	M M	20 Min 20 Min	5 LP/ 150 Std. 5 SWS
33	Schwerpunkte	Schwerpunkt/Neigung 1 SWS (15/75) Wahlweise Orgelliteratur, Orgelimprovisation, Chorleitung, Klavier, Singen und Sprechen, Generalbass, Musikwissenschaft oder Theologie	Schwerpunkt/Neigung 1 SWS (15/75) u.a. Wahlweise Orgelliteratur, Orgelimprovisation, Chorleitung, Klavier, Singen und Sprechen, Generalbass, Musikwissenschaft oder Theologie	Projektpräsentation	M/KP	30 Min	6 LP/ 150 Std. 2 SWS
	Diplomarbeit						6 LP/ 180 Std.

Legende:

(x/x): Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung; **SWS**: Semesterwochenstunde;

S: Seminar; **V**: Vorlesung; **Ü**: Übung; **KU**: Künstlerischer Unterricht;

LP/Std.: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul

Die **grau** unterlegten Module werden nur alle zwei Semester angeboten und sind entsprechend im Studienverlauf austauschbar (Modul 6 mit Modul 12/13 sowie Modul 24 mit 32).

Regelmäßig werden Orgel- und Chorexkursionen angeboten, die zum Pflichtprogramm gehören. Die jeweils zu erbringenden Leistungspunkte sind hier in der Tabelle gleichmäßig (durchschnittlich) verteilt aufgeführt.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Diplomstudiengang Kirchenmusik

Beschreibung der Module

1. Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel I*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen des Orgelspiels
Inhalte	Erarbeitung von Orgelrepertoire mit ersten durch Vorspiele (Akademische Orgelstunden, Gottesdienste) nachgewiesenen Beiträgen zu der für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 27 erforderlichen Repertoireliste
Lehrveranstaltungen	Orgelliteraturspiel (KU) Exkursion (nach Angebot)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel (5-10 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	8

2. Künstlerische Praxis – Improvisation I*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen der Improvisation am Tasteninstrument.
Inhalte	Erarbeitung von improvisatorischen Grundmustern unterschiedlicher Formen und Stilbereiche
Lehrveranstaltungen	Improvisation (KU)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel (5-10 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	7

3. Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer I*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen der Chorleitung sowie im Singen und Sprechen und haben erste Erfahrungen im Chorsingen unterschiedlicher Ensembles gemacht.
Inhalte	Ausarbeitung und Absicherung dirigentischer Fähigkeiten: Schlagtechnik, Probenmethodik, chorische Stimmbildung. Chorsingen unterschiedlicher Literatur. Stimmbildung,

	Sprechtechnik und Erarbeitung eines einfachen geistlichen und weltlichen Gesangsrepertoires.
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Schlagtechnik (KU) Dirigierertechnik und Chorprobenmethodik (I) (KU) Choreinstudierungen (KU) Singen und Sprechen (KU) Kammerchor (Ü) Domchor (Ü) Exkursion (nach Angebot)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Chorleitung: Dirigat (3-7 Minuten)* Teilprüfung Gesang: Vorsingen (5-10 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	450 Stunden, davon 18 SWS (=270 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	15

4. Klavier und Musiktheorie I*	
Verantwortlicher	Künstlerischer Mitarbeiter Klavier/Musiktheorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen des Klavierspiels. Grundlegende Kenntnisse der Dur-Moll-tonalen Harmonielehre und Fähigkeit, vierstimmige Sätze in der Technik des Kantionalsatzes zu schreiben. Hören grundlegender Tonverbindungen und Rhythmen.
Inhalte	<p>Klavier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Klavierrepertoire mit ersten durch Vorspiele in Vorspielstunden nachgewiesenen Beiträgen zu den für die Zulassung zu den künstlerischen Abschlussmodulen (Nr. 31) erforderlichen Repertoirelisten mit entsprechender Spieltechnik. <p>Harmonielehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Kirchentonarten • Dur-Moll-tonale Harmonielehre <ul style="list-style-type: none"> – Quintenzirkel – Akkorde, Akkordbeziehungen, Akkordfunktionen, Akkordumkehrungen, Akkorde mit charakteristischen Dissonanzen, vagierende Akkorde – Systeme von Akkordbeziehungen: Kadenz und Sequenzmodelle • Übungen im Kantionalsatz • satztechnische Übungen (Kontrapunkt) <p>Gehörbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hören von Tonverbindungen in horizontalen und vertikalen Tonordnungen: Intervalle, modale und tonale Skalen, Akkorde in ihrem spezifischen Aufbau, Akkordumstellungen • Hören von Rhythmen und Metren (Taktarten)

Lehrveranstaltungen	Klavier (KU) Gehörbildung (KU) Harmonielehre (KU)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel Klavier (5-10 Minuten)* Gehörbildung Einstimmige und zweistimmige Melodiediktate, Rhythmusdiktat, Bestimmen von Intervallen, Tonleitern, Akkorden Klausur 60 Minuten*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	330 Stunden, davon 6 SWS (=90 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	11

5. Musikwissenschaft I	
Verantwortlicher	Professor Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. Sie sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen, deren Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren und zu beschreiben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: • a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • Kenntnisse grundlegender musikalischer Gattungen und Formen der Vokal- wie Instrumentalmusik, ihrer Inhalte und Funktionen in ihrem jeweiligen historischen Wandel
Lehrveranstaltungen	Gattungen und Formen (S) Allgemeine Musikgeschichte I (V)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

6. Theologische, liturgische und hymnologische Grundlagen	
Verantwortlicher	Theologischer Beauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen der Theologie (Bibelkunde und Glaubenslehre), der Liturgik und der Geschichte des Gottesdienstes, der Hymnologie und der Geschichte des Gesangbuches und des Liturgischen Singens.
Inhalte	Anleitung zum Umgang mit biblischen Texten und theologischen Grundaussagen und ihre Reflexion in der Gegenwart. Die Formen und die Geschichte des Gottesdienstes, das Kirchenjahr. Verschiedene Gottesdienstformen und ihre liturgischen Gesänge. Gesangbuch- und Liederkunde (Geschichte und Gegenwart).
Lehrveranstaltungen	Bibelkunde (S) Glaubenslehre (S) Liturgik (V) Hymnologie (S) Liturgisches Singen (S)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Liturgik: Die Formen des Gottesdienstes und die Ordnung des Kirchenjahres. 15 Minuten Teilprüfung Hymnologie: Kenntnis aktueller Gesangbücher, ihres Aufbaus sowie der wichtigsten Liedformen. Kenntnis weiterer Sammlungen von geistlichen Liedern. Überblick über die Geschichte des Liedgesangs und des Kirchenliedes. 15 Minuten Teilprüfung Theologische Grundlagen: Schriftlich: Erfassen und Erklären eines biblischen Textes. Herausarbeiten wichtiger theologischer Grundaussagen. Beziehungen zwischen biblischem und gegenwärtigem Weltbild. 180 Minuten Mündlich: Grundkenntnisse von Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten und Neuen Testaments. Kenntnis ihrer Geschichte, der in ihnen erscheinenden literarischen Formen und Gattungen und ihrer wichtigsten theologischen Aussagen und Auslegungsprinzipien. Überblick über die Bekenntnisschriften der Kirche. Grundfragen des Glaubens und des christlichen Handelns. Beziehung der biblischen Verkündigung zur Gegenwart, zum kirchlichen Leben und zum kirchenmusikalischen Dienst. Zentrale Begriffe der Dogmatik. 20 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 9 SWS (=135 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	9

7. Wahlmodul I	
7a.	Drittes Instrument z. B. Cembalo, Clavichord, Blockflöte, Blechblasinstrument, Jazz/Rock-Piano (Keyboard) oder auch Kammermusik, Liedgestaltung, Komposition
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	Musikalische Ausdrucksmöglichkeiten auf einem weiteren Instrument, im Zusammenspiel oder durch Komposition
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel/Präsentation (10 Minuten). Grundlage der Leistungsbewertung sind der musikalische Gesamteindruck und die technische Bewältigung des Vortrages/ der Komposition. Maßgeblich hierfür sind der musikalische Ausdruck und eine adäquate künstlerische Gestaltung von Aspekten wie Dynamik, Kantabilität, Metrik, Agogik, Rhythmik, Tempo, Klangfarbe, Stilistik, Artikulation und Phrasierung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	4
in Verbindung mit	
7b.	I Orgelrepertoirekunde oder II Chorrepertoirekunde oder III Bläserchorleitung oder IV Methodik des Klavierspiels
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	I Orgelrepertoirekunde Kenntnis des Orgelrepertoires einer bestimmten Epoche und Region bzw. eines thematisch zusammenhängenden Repertoires entsprechend der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen. II Chorrepertoirekunde Kenntnis von Chorrepertoire am Beispiel der parallel zur Lehrveranstaltung im Domchor erarbeiteten Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Chorsinfonik. III Bläserchorleitung Kenntnis der Posaunenchorarbeit im Hinblick auf Instrumentarium, Literatur, Probenmethodik, Einbeziehung in das Gemeindeleben. IV Methodik des Klavierspiels Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze der Klaviermethodik und beherrschen die Grundlagen.
Inhalte	Entsprechend der Qualifikationsziele
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht/Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	I Die Kenntnis wird durch Referat sowie durch die künstlerische Interpretation exemplarischer Musikstücke aus diesem Repertoire nachgewiesen. Kriterien für die Bewertung sind die

	<p>musikwissenschaftliche Einordnung des Repertoires und die stilistische angemessene aufführungspraktische Wiedergabe (Tempo und Dynamik, Artikulation und Fingersätze, Registrierung sowie ggf. weitere Parameter).</p> <p>II Die Kenntnis wird durch qualifizierte Beiträge zur Probenmethodik (auch unter Einbeziehung der Proben mit Orchester) sowie durch erfolgreiche Mitarbeit bei Proben (Einstudierungen, Korrepetition) auf dem Hintergrund angemessener musikwissenschaftlicher und aufführungspraktischer Einordnung nachgewiesen.</p> <p>III Die Kenntnis wird durch die musikalische und inhaltliche Vermittlung eines unbekanntes Bläusersatzes und in einem Kolloquium über die Theorie der Bläserarbeit nachgewiesen.</p> <p>IV Methodik des Klavierspiels Zwei Lehrproben (Anfänger-/Fortgeschrittenenunterricht) je 10 Minuten, Kolloquium 10 Minuten</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich(I/II), alle zwei Jahre (III/IV)
Arbeitsaufwand	30 Stunden, davon 1 SWS(=15 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
oder	
7c.	Wissenschaftliche Fächer (z.B. Musikwissenschaft, Theologie oder weiteren nach universitärem Angebot)
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	Gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungen gemäß den Vorgaben der gewählten Fächer Für die Module anderer Institute und Fakultäten gilt die entsprechende Prüfungsordnung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, mindesten 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

8. Künstlerische Praxis – Orgelliteratur II	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben instrumental-technische Fertigkeiten und eine Stil- und Formsicherheit ausgebildet, die eine selbstständige, stilistisch adäquate Interpretation von Musik ermöglichen. Sie beherrschen ein entsprechendes Repertoire auf der Orgel. Die Erweiterung des Orgelrepertoires schlägt sich auch in weiteren durch Vorspiele (Akademische Orgelstunden,

	Gottesdienste, Vorspielstunden) nachgewiesenen Beiträgen zu der für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 27 erforderlichen Repertoireliste nieder.
Inhalte	Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelliteraturspiel (KU) Exkursion (nach Angebot)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Orgelliteraturspiel: Zwei Choralbearbeitungen und ein c.-f.-freies Werk aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: Orgelbüchlein von J. S. Bach). Vom-Blatt-Spiel. 20 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	8

9. Künstlerische Praxis – Improvisation II	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben instrumental-technische Fertigkeiten und eine Stil- und Formsicherheit ausgebildet, die eine selbstständige, stilistisch adäquate Improvisation von Musik ermöglichen. Sie können sich improvisatorisch auf der Orgel artikulieren.
Inhalte	Vermittlung von technischen und stilistischen improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung (KU)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mit mindestens drei Tagen Vorbereitungszeit: Improvisation von drei einfachen Intonationen. Spiel von Begleitsätzen zu verschiedenartigen Liedern nach einem Orgelbegleitbuch (Choralbuch), ggf. auch nach dem Gesangbuch in folgenden Ausführungsarten: manualiter, auf einem Manual und Pedal, mit c.-f.-Hervorhebung und Pedal. Ohne Vorbereitungszeit: Spiel von Begleitsätzen aus einer vom Kandidaten vorgelegten Liste von fünfzehn Kirchenliedern, Auswendigspielen aus einer vom Kandidaten vorgelegten Liste von drei Kirchenliedern.15 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	7

10. Künstlerische Praxis - Kantonale Fächer II	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben dirigentisch-technische Fertigkeiten und eine Stil- und Formsicherheit ausgebildet, die eine selbstständige, stilistisch adäquate Interpretation von Chormusik ermöglichen. Sie beherrschen ein entsprechendes Repertoire von Chorliteratur und haben ihre Erfahrungen als Chorsänger für ihre eigene Arbeit als Chorleiter nutzbar gemacht. Sie haben sich ein Repertoire von Gesangsstücken und Sprechtexten erarbeitet.
Inhalte	Ausbildung weiterer dirigentischer Fähigkeiten: Partiturlinien, Probenmethodik, praktische Erprobung mehrstimmiger Chorliteratur ausgewählter Epochen. Chorsingen unterschiedlicher Literatur. Erarbeitung von geistlichem und weltlichem Gesangsrepertoire und Sprechtexten.
Lehrveranstaltungen	Dirigieren und Chorprobenmethodik (II/III) (KU) Choreinstudierungen (KU) Singen und Sprechen (KU) Kammerchor (Ü) Exkursion (nach Angebot)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem vom Kandidaten selbstständig vorbereiteten Chorsatz. Vorbereitungszeit: 1 Woche. 20 Minuten Teilprüfung Singen und Sprechen Vortrag von mindestens zwei verschiedenartigen Liedern (ein Kirchenlied und ein Kunstlied). 10 Minuten.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 12 SWS (=180 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	12

11. Klavier und Musiktheorie II	
Verantwortlicher	Künstlerischer Mitarbeiter Klavier/Musiktheorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen ein erweitertes Repertoire auf dem Klavier. Die Erweiterung Klavierrepertoires schlägt sich auch in weiteren durch Vorspiele in Vorspielstunden nachgewiesenen Beiträgen zu der für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 31 erforderlichen Repertoireliste nieder. Die Studierenden sind fähig zum hörenden Erfassen komplizierterer musikalischer Strukturen. Sie beherrschen die Dur-Moll-tonale Harmonielehre und werden über die Grundlagen älterer und neuerer musikalischer Satztechnik informiert. Sie können Analysen harmonischer bzw. kontrapunktischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren. Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen des Partitur- und Generalbassspiels.

Inhalte	Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen und improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen auf dem Klavier. Fortführende Gehörbildungsübungen, Vermittlung von Kenntnissen über chromatische und enharmonische Akkordverbindungen, Alterationsharmonik, freitonale, atonale und dodekaphone Organisation harmonischer Prozesse. Anleitung zur stilistisch adäquaten Darstellung von Partituren und einfachen bezifferten Bässen.
Lehrveranstaltungen	Klavier (KU) Gehörbildung (KU) Harmonielehre (KU) Partiturspiel/Generalbassspiel (KU)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Klavierspiel: Vortrag von mindestens zwei Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: 3-stimmige Inventionen von J. S. Bach), Liedbegleitung oder Instrumentalbegleitung. 15 Minuten Teilprüfung Harmonielehre: Kantionalsatz zu einer gegebenen Melodie, Aussetzen eines Generalbasses, Ausarbeiten einer Modulation, Analyse eines Bachchorals. Klausur: 120 Minuten Spielen einfacher Kadenzen und einfacher Modulationen im Ganzton- und Quintbereich. Fragen zur Musiktheorie. Mündlich-praktische Prüfung (15 Minuten) Teilprüfung Gehörbildung: Hören und Bestimmen sowie Singen von Intervallen, Tonleitern, Akkorden und Akkordverbindungen sowie Rhythmen, Vom-Blatt-Singen. 10 Minuten Teilprüfung Partiturspiel: Spielen eines vorbereiteten vierstimmigen Kantionalsatzes und eines dreistimmigen polyphonen Chorsatzes (Vorbereitungszeit 14 Tage). Vom-Blatt-Spiel eines Kantionalsatzes. 10 Minuten Teilprüfung Generalbassspiel: Spiel nach einfachen bezifferten Vorlagen, vorbereitet und unvorbereitet. 10 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	390 Stunden, davon 8 SWS (=120 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	13

12. Künstlerische Praxis – Vermittlungsfächer I	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Methoden der Musikalischen Arbeit mit Kindern und der Offenen Musizierpraxis im Gemeindeleben
Inhalte	Vermittlung von Kenntnissen über altersgemäße Probenarbeit und Stimmbildung im Kinderchor (einschl. Kinderchorhospitationen), Überblick über entsprechende

	Literatur; Anleitung zu verschiedenen Formen offener Musizierpraxis in unterschiedlichen Gemeindesituationen
Lehrveranstaltungen	Musikalische Arbeit mit Kindern (KU) Offene Musizierpraxis (KU)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Musikalische Arbeit mit Kindern: Probenarbeit mit einem Kinderchor: Nachweis von Kenntnissen über Literatur, Methoden, altersspezifische Stimmbildung. 20 Minuten Chorleitung, 10 Minuten Kolloquium. Teilprüfung Offene Musizierpraxis: Singen mit einer Gemeindegruppe, Gruppenimprovisation. Musikalische und inhaltliche Vermittlung unbekannter Lieder. 20 Minuten.
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 5 SWS (=75 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

13.Instrumentenkunde	
Verantwortlicher	Professor Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Geschichte, Bau, Spieltechnik und Akustik gebräuchlicher Musikinstrumente sowie im Besonderen der Orgel
Inhalte	Instrumentenkunde: Systematik, Bauart, Tonumfang, Spielweise und Entwicklung der gebräuchlichen abendländischen Musikinstrumente. Grundlagen der Partitureinrichtung und der Instrumentation. Orgelkunde: Technischer Aufbau der Orgel in verschiedenen Systemen, Geschichte des Orgelbaus.
Lehrveranstaltungen	Instrumentenkunde (S) Orgelkunde (S)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung: 1. Instrumentenkunde/Akustik: Kenntnis der heutigen und der historischen Musikinstrumente in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht. Grundlagen der Akustik. 2. Orgelkunde: Werkprinzip und technischer Aufbau der Orgel. Kenntnis unterschiedlicher Ladensysteme in ihrer historischen Bedeutung. Einordnung von Dispositionen und Registrieranweisungen in historische und regionale Stile. Kenntnis wichtiger Orgelbauer aus Geschichte und Gegenwart. Orgelpflege. 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

14. Musikwissenschaft II	
Verantwortlicher	Professor Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 16.00 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: a) allgemeine Geschichte (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanente Entwicklungen: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/Musikästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies
Lehrveranstaltungen	Allgemeine Musikgeschichte (V)
Verwendbarkeit	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Darstellung grundlegender Aspekte der allgemeinen Musikgeschichte, Fragen zur Geschichte der Kirchenmusik in den jeweils durch die Vorlesung bestimmten Zeiträumen, Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

15. Wahlmodul II	
15 a.	Drittes Instrument z. B. Cembalo, Clavichord, Blockflöte, Blechblasinstrument, Jazz/Rock-Piano (Keyboard) oder auch Kammermusik, Liedgestaltung, Komposition
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	Musikalische Ausdrucksmöglichkeiten auf einem weiteren Instrument, im Zusammenspiel oder durch Komposition
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel/Präsentation (10 Minuten). Grundlage der Leistungsbewertung sind der musikalische Gesamteindruck und die technische Bewältigung des Vortrages/der Komposition. Maßgeblich hierfür sind der musikalische Ausdruck und eine adäquate künstlerische Gestaltung von Aspekten wie Dynamik, Kantabilität, Metrik, Agogik, Rhythmik, Tempo, Klangfarbe, Stilistik, Artikulation und Phrasierung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, mindesten 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	4
in Verbindung mit	

15 b.	I Orgelrepertoirekunde oder II Chorrepertoirekunde oder III Bläserchorleitung oder IV Methodik des Klavierspiels
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	<p>I Orgelrepertoirekunde Kenntnis des Orgelrepertoires einer bestimmten Epoche und Region bzw. eines thematisch zusammenhängenden Repertoires entsprechend der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p>II Chorrepertoirekunde Kenntnis von Chorrepertoire am Beispiel der parallel zur Lehrveranstaltung im Domchor erarbeiteten Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Chorsinfonik.</p> <p>III Bläserchorleitung Kenntnis der Posaunenchorarbeit im Hinblick auf Instrumentarium, Literatur, Probenmethodik, Einbeziehung in das Gemeindeleben.</p> <p>IV Methodik des Klavierspiels Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze der Klaviermethodik und beherrschen die Grundlagen.</p>
Inhalte	Entsprechend der Qualifikationsziele
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht/Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>I Die Kenntnis wird durch Referat sowie durch die künstlerische Interpretation exemplarischer Musikstücke aus diesem Repertoire nachgewiesen. Kriterien für die Bewertung sind die musikwissenschaftliche Einordnung des Repertoires und die stilistische angemessene aufführungspraktische Wiedergabe (Tempo und Dynamik, Artikulation und Fingersätze, Registrierung sowie ggf. weitere Parameter).</p> <p>II Die Kenntnis wird durch qualifizierte Beiträge zur Probenmethodik (auch unter Einbeziehung der Proben mit Orchester) sowie durch erfolgreiche Mitarbeit bei Proben (Einstudierungen, Korrepetition) auf dem Hintergrund angemessener musikwissenschaftlicher und aufführungspraktischer Einordnung nachgewiesen.</p> <p>III Die Kenntnis wird durch die musikalische und inhaltliche Vermittlung eines unbekanntes Bläusersatzes und in einem Kolloquium über die Theorie der Bläserarbeit nachgewiesen.</p> <p>IV Methodik des Klavierspiels Zwei Lehrproben (Anfänger-/Fortgeschrittenenunterricht) je 10 Minuten,</p>

	Kolloquium 10 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich(I/II), alle zwei Jahre (III/VI) III/IV nur jeweils einmal anwählbar
Arbeitsaufwand	30 Stunden, davon 1 SWS (=15 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
oder	
15 c.	Wissenschaftliche Fächer (z.B. Musikwissenschaft, Theologie oder weiteren nach universitärem Angebot)
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	Gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungen gemäß den Vorgaben der gewählten Fächer Für die Module anderer Institute und Fakultäten gilt die entsprechende Prüfungsordnung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, mindesten 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

16. Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel/Improvisation III*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre musikalischen Fähigkeiten vertieft und ihre instrumental-technischen Kompetenzen in Bezug auf das erarbeitete Repertoire auf der Orgel sowie auf die Fertigkeiten in der Orgelimprovisation erweitert. Erarbeitung von weiteren durch Vorspiele (Akademische Orgelstunden, Gottesdienste, Vorspielstunden) nachgewiesenen Beiträgen zu den für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 27 erforderlichen Repertoireliste.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen und improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelliteraturspiel (KU) Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung (KU)
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Orgelliteraturspiel und Improvisation IV
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Orgelspiel in einem Gottesdienst (60 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	9

17. Künstlerische Praxis - Kantoriale Fächer III*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre musikalischen Fähigkeiten vertieft und ihre dirigiertechnischen Kompetenzen in Bezug auf das erarbeitete Repertoire als Chorleiter und Chor-sänger erweitert. Sie kennen und beherrschen Grundlagen des Orchesterdirigierens und Orchesterprobentechnik. Die Studierenden verfügen über ein vertieft erarbeitetes und erweitertes Repertoire im Singen und Sprechen.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Dirigieren und Singen und Sprechen, Erprobung mehrstimmiger Chorliteratur weiterer Epochen. Chorsingen unterschiedlicher Literatur.
Lehrveranstaltungen	Dirigieren und Chorprobenmethodik (IV/V) (KU) Choreinstudierungen (KU) Singen und Sprechen (KU) Kammerchor (Ü) Orchesterleitung (KU) mit Orchesterhospitation
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Dirigat: Aufführung (4-8 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 7 SWS (=105 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	8

18. Klavier und Musiktheorie III	
Verantwortlicher	Künstlerischer Mitarbeiter Klavier/Musiktheorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre musikalischen Fähigkeiten vertieft und ihre instrumental-technischen Kompetenzen in Bezug auf das erarbeitete Repertoire auf dem Klavier erweitert. Erarbeitung von weiteren durch Vorspiele in Vorspielstunden nachgewiesenen Beiträgen zu der für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 31 erforderlichen Repertoireliste.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen. Fortführende Gehörbildungsübungen. Musikalische Satztechnik in stilistischer Breite, Anleitung zum Anfertigen von Arrangements.
Lehrveranstaltungen	Klavier (KU) Gehörbildung (KU) Tonsatz (KU)
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für	Prüfung Gehörbildung:

die Vergabe von Leistungspunkten	Mündlich: Hören und Bestimmen sowie Singen von Intervallen, Tonleitern, Akkorden und Akkordverbindungen sowie Rhythmen, Vom-Blatt-Singen. 15 Minuten Schriftlich: Ein melodisch und rhythmisch schwieriges einstimmiges, ein zweistimmig-polyphones und ein vierstimmig- homophones Diktat. Klausur 60 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 3 SWS (=45 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	7

19. Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel IV*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre musikalischen Fähigkeiten weiter vertieft und ihre instrumental-technischen Kompetenzen in Bezug auf das erarbeitete Repertoire auf der Orgel (weitere durch Vorspiele (Akademische Orgelstunden, Gottesdienste, Vorspielstunden) nachgewiesene Beiträge zu den für die Zulassung zum künstlerischen Abschlussmodul Nr. 27 erforderlichen Repertoireliste).
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen und improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelliteraturspiel (KU) Exkursion (nach Angebot)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel (5-10 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	7

20. Künstlerische Praxis – Improvisation IV*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre musikalischen Fähigkeiten weiter vertieft und ihre instrumental-technischen Kompetenzen in Bezug auf die Fertigkeiten in der Orgelimprovisation deutlich erweitert.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung (KU)
Voraussetzung für die Vergabe von	Vorspiel (5-10 Minuten)*

Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	7

21. Künstlerische Praxis – Kantorale Fächer IV*	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu weiter gebildeter künstlerischer Arbeit mit Chören in Proben und Aufführungen befähigt, in die auch weitere Erfahrungen im Chorsingen einfließen. Die Studierenden verfügen über ein vertieft erarbeitetes und erweitertes Repertoire im Singen und Sprechen.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Chorleitung (KU) Choreinstudierungen (KU) Singen und Sprechen (KU) Kammerchor (Ü) Domchor (Ü) Exkursion (nach Angebot)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Chorleitung: Dirigat(5-10 Minuten)* Teilprüfung Singen und Sprechen: Vorsingen (5-10 Minuten)*
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	420 Stunden, davon 18 SWS (=270 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	14

22. Künstlerische Praxis – Orchesterleitung I*	
Verantwortlicher	Universitätsmusikdirektor
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu weiter gebildeter künstlerischer Arbeit mit Orchestern in Proben und Aufführungen befähigt und sind besonders im Umgang mit Rezitativen geschult.
Inhalte	Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen in der Orchesterleitung.
Lehrveranstaltungen	Orchesterleitung (KU) mit Orchesterhospitation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Rezitativdirigieren: Orchesterprobe (15 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester

Leistungspunkte	5
-----------------	---

23. Klavier und Musiktheorie IV	
Verantwortlicher	Künstlerischer Mitarbeiter Klavier/Musiktheorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieft erarbeitetes und erweitertes Repertoire auf dem Klavier. Die Studierenden beherrschen die musikalische Satztechnik in der Breite unterschiedlicher Stilistik
Inhalte	Klavier: Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen. Tonsatz: Anleitung zum Fertigen anspruchsvoller polyphoner und homophoner Sätze, auch mit c. f., in verschiedenen Stilarten Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Partitur- und Generalbassspiel.
Lehrveranstaltungen	Klavier (KU) Tonsatz (KU)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Partiturspiel: Mit zwei Wochen Vorbereitungszeit: Spiel aus einer Chor-/Orchesterpartitur. Spiel einer polyphonen Chorpartitur in moderner Notation. Transponieren einfacher Chorsätze. Mit 30 Minuten Vorbereitungszeit: Spiel aus Klavierauszügen. Ohne Vorbereitungszeit: Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur. 20 Minuten Teilprüfung Generalbassspiel: Mit zwei Wochen Vorbereitungszeit: Stilistisch angemessenes Generalbassspiel (u.a. Rezitativ und Arie) Ohne Vorbereitungszeit: Vom-Blatt-Spiel eines bezifferten Generalbasses. 15 Minuten Klaviervorspiel 5-10 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (=90 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

24. Künstlerische Praxis – Vermittlungsfächer II	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen Grundlagen der Methodik des Orgelunterrichts und sind zum qualifizierten Umgang mit popularmusikalisch orientierter Kirchenmusik befähigt.
Inhalte	Vermittlung der grundlegenden Methoden und Vermittlungsarten im Instrumentalunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Orgelunterrichtes Theorie und Praxis des Neuen Geistlichen Liedes, praktische Umsetzung, Arrangement-Techniken, stilgerechte Musizierformen
Lehrveranstaltungen	Methodik des Orgelunterrichts (KU) Populärmusik (KU)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Methodik des Orgelunterrichts Zwei Lehrproben (Anfänger-/Fortgeschrittenenunterricht) je 10 Minuten, Kolloquium 10 Minuten Teilprüfung Populärmusik Vorspiel: Klavier/Orgel/Gesang/Gitarre/Chor-/Bandleitung Kolloquium über popularmusikalische Fragen anhand eines selbst angefertigten Arrangements, je 15 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 6 SWS (=90 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

25. Musikwissenschaft III	
Verantwortlicher	Professor Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben Fertigkeiten im Verfassen musikwissenschaftlicher Basistexte erworben. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die musikalische Aufführungspraxis, d. h. über diejenigen Techniken, Regeln und Gewohnheiten, die dazu nötig sind, einen Notentext in erklingende Musik zu verwandeln. Insbesondere sind sie informiert über historische Formen und Methoden der Aufführungspraxis sowie über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Rekonstruktion.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Produktion von <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftlichen Texten mit ihren formalen Anforderungen Konzerteinführungen, Konzertkritiken, CD-Booklets, Rezensionen Artikeln für Musiklexika, allgemeine Zeitschriften und Fachzeitschriften Grundlagen, Inhalte und Methoden musikalischer Aufführungspraxis: <ul style="list-style-type: none"> Notation, Instrumente (inkl. Gesangsstimme), Spiel-

	bzw. Gesangstechniken <ul style="list-style-type: none"> – Verloren gegangene Selbstverständlichkeiten auf den Gebieten von Rhythmus, Metrum, Agogik; – Ornamentik (Verzierungsweisen); – Musikalische Temperatur; – Improvisation; – Begleitungstechniken – Studium von Worttexten, Notentexten und ikonographischen Texten als Quellen zur historischen Aufführungspraxis
Lehrveranstaltungen	Schreiben über Musik (S/Ü) Aufführungspraxis (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Verwendbarkeit	Teilnahme am Abschlussmodul Klavier und Musiktheorie V
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Musikwissenschaft: Verfassen von mindestens sechs Übungstexten zu unterschiedlichen Textsorten im Verlauf der Veranstaltung (insgesamt 8-10 Seiten) sowie selbstständiges Verfassen von zwei unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 5-10 Seiten); Teilprüfung Aufführungspraxis: Darstellung von Grundlagen, historischen Formen und Methoden der musikalischen Aufführungspraxis, insbesondere mit Blick auf die Kirchenmusik; Vortrag mit praktischem Anteil und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	7

26. Wahlmodul III	
26 a.	Drittes Instrument z. B. Cembalo, Clavichord, Blockflöte, Blechblasinstrument, Jazz/Rock-Piano (Keyboard) oder auch Kammermusik, Liedgestaltung, Komposition
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	Musikalische Ausdrucksmöglichkeiten auf einem weiteren Instrument, im Zusammenspiel oder durch Komposition
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorspiel/Präsentation (10 Minuten). Grundlage der Leistungsbewertung sind der musikalische Gesamteindruck und die technische Bewältigung des Vortrages/der Komposition. Maßgeblich hierfür sind der musikalische Ausdruck und eine adäquate künstlerische Gestaltung von Aspekten wie Dynamik, Kantabilität, Metrik, Agogik, Rhythmik, Tempo, Klangfarbe, Stilistik, Artikulation und Phrasierung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Arbeitsaufwand	120 Stunden, mindesten 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	4
in Verbindung mit	
26 b.	I Orgelrepertoirekunde oder II Chorrepertoirekunde oder III Bläserchorleitung oder IV Methodik des Klavierspiels
Verantwortlicher	-
Qualifikationsziele	<p>I Orgelrepertoirekunde Kenntnis des Orgelrepertoires einer bestimmten Epoche und Region bzw. eines thematisch zusammenhängenden Repertoires entsprechend der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p>II Chorrepertoirekunde Kenntnis von Chorrepertoire am Beispiel der parallel zur Lehrveranstaltung im Domchor erarbeiteten Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Chorsinfonik.</p> <p>III Bläserchorleitung Kenntnis der Posaunenchorarbeit im Hinblick auf Instrumentarium, Literatur, Probenmethodik, Einbeziehung in das Gemeindeleben.</p> <p>IV Methodik des Klavierspiels Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze der Klaviermethodik und beherrschen die Grundlagen.</p>
Inhalte	Gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht/Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>I Die Kenntnis wird durch Referat sowie durch die künstlerische Interpretation exemplarischer Musikstücke aus diesem Repertoire nachgewiesen. Kriterien für die Bewertung sind die musikwissenschaftliche Einordnung des Repertoires und die stilistische angemessene aufführungspraktische Wiedergabe (Tempo und Dynamik, Artikulation und Fingersätze, Registrierung sowie ggf. weitere Parameter).</p> <p>II Die Kenntnis wird durch qualifizierte Beiträge zur Probenmethodik (auch unter Einbeziehung der Proben mit Orchester) sowie durch erfolgreiche Mitarbeit bei Proben (Einstudierungen, Korrepetition) auf dem Hintergrund angemessener musikwissenschaftlicher und aufführungspraktischer Einordnung nachgewiesen.</p> <p>III Die Kenntnis wird durch die musikalische und inhaltliche Vermittlung eines unbekanntes Bläusersatzes und in einem Kolloquium über die Theorie der Bläserarbeit nachgewiesen.</p>

	IV Methodik des Klavierspiels Zwei Lehrproben (Anfänger-/Fortgeschrittenenunterricht) je 10 Minuten, Kolloquium 10 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich(I/II), alle zwei Jahre (III/VI) III/IV nur jeweils einmal anwählbar
Arbeitsaufwand	30 Stunden, davon 1 SWS (=15 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
oder	
26 c.	Wissenschaftliche Fächer (z.B. Musikwissenschaft, Theologie oder weiteren nach universitärem Angebot)
Qualifikationsziele	Gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung
Inhalte	Inhalte bestimmen sich nach Angebot und Auswahl
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungen gemäß den Vorgaben der gewählten Fächer Für die Module anderer Institute und Fakultäten gilt die entsprechende Prüfungsordnung.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, mindesten 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester

27. Künstlerische Praxis – Orgelliteraturspiel V	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein abrufbares, stilistisch breites Orgelrepertoire erarbeitet.
Inhalte	Zum Diplom-Abschluss führende Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und interpretatorischen Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelliteraturspiel (KU)
Teilnahmevoraussetzungen	Vorlage einer im Laufe des Studiums durch Vorspiele bestätigten Repertoireliste, die mindestens jeweils ein größeres Orgelstück aus den für das Fach wichtigen Epochen (Frühbarock, Barock, Frühromantik, Spätromantik, Moderne) enthält.
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Orgelliteraturspiel: Vortrag von mindestens drei größeren Orgelwerken und eines weiteren, in einem Zeitraum von acht Wochen selbständig erarbeiteten Werkes aus verschiedenen Epochen. Eines der Prüfungsstücke muss von J. S. Bach sein. Das Prüfungsprogramm darf höchstens zwei Werke der vorgelegten Repertoireliste enthalten. Nachweis der Beherrschung von zehn Choralvorspielen, davon fünf aus dem „Orgelbüchlein“ von J. S. Bach. Vom-Blatt-Spiel. 60 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester

Leistungspunkte	9
-----------------	---

28. Künstlerische Praxis – Improvisation V	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik/Orgel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur stilsicher- vielfältigen Orgelimprovisation erlangt.
Inhalte	Zum Diplom-Abschluss führende Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und improvisatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen.
Lehrveranstaltungen	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung (KU)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mit einer Woche Vorbereitungszeit: Spiel einer c.-f.-freien Improvisation als Vor- oder Nachspiel. Je eine improvisierte c.-f.-Bearbeitung (Choralvorspiel) sowie Begleitsätze mit hervorgehobenem c. f. und Pedal (S-, T-, B- c. f., weite Lage) in verschiedenen Formen zu verschiedenartigen Liedern. Ohne Vorbereitungszeit: Einleitung und Begleitung von Kirchenliedern (c. f. im Sopran, auch mit Hervorhebung), Transposition eines Liedes in eigenem Satz, eine thematische Modulation. 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 2 SWS (=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	8

29. Künstlerische Praxis – Kantoriale Fächer V	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu qualifizierter künstlerischer Arbeit mit Chören in Proben und Aufführungen befähigt, in die auch weitere Erfahrungen im Chorsingen einfließen. Die Studierenden verfügen über ein vertieft erarbeitetes und erweitertes Repertoire im Singen und Sprechen.
Inhalte	Zum Diplom-Abschluss führende Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen
Lehrveranstaltungen	Chorleitung für Examenskandidaten (KU) Choreinstudierungen (KU) Singen und Sprechen (KU) Kammerchor (Ü)
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Chorleitung: Probenarbeit an einem vom Kandidaten selbständig vorbereiteten Chorwerk (Vorbereitungszeit: 2 Wochen), Dirigieren eines dem Chor und dem Kandidaten bekannten Werkes. Kolloquium über proben- und dirigiertechnische sowie aufführungspraktische Fragen anhand vorgelegter Literatur. 40 Minuten Probe, 10 Minuten Kolloquium

	Teilprüfung Singen und Sprechen: Vortrag von einem unbegleiteten und einem Generalbasslied, einem klavierbegleiteten Kunstlied, einem Rezitativ, einer Arie und einem Sprechtext. 30 Minuten (nach dem 8. Semester)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 11 SWS (=165 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	12

30. Künstlerische Praxis – Orchesterleitung II	
Verantwortlicher	Universitätsmusikdirektor
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu qualifizierter künstlerischer Arbeit mit Orchestern in Proben und Aufführungen befähigt.
Inhalte	Zum Diplom-Abschluss führende Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen, interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen
Lehrveranstaltungen	Orchesterleitung (KU) mit Orchesterhospitation
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Orchesterleitung (35 Minuten): Dirigieren von Orchesterstücken verschiedener Besetzungen, auch unter Mitwirkung von Chor und Solisten; Rezitativdirigieren. Technische Grundkenntnisse der üblichen Instrumentalbesetzungen, Einrichtung einer Kantaten-Partitur und der Instrumentalstimmen, Probentechnik. Die Prüfungsleistung wird in einer Proben- und einer Aufführungsphase erbracht. Probe und Aufführung werden einzeln bewertet 20 Minuten Probe, 15 Minuten Aufführung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 4 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	8

31. Klavier und Musiktheorie V	
Verantwortlicher	Künstlerischer Mitarbeiter Klavier/Musiktheorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieft erarbeitetes und erweitertes Repertoire auf dem Klavier. Die Studierenden beherrschen die musikalische Satztechnik in der Breite unterschiedlicher Stilistik. In beiden Fächern wird der Diplom-Abschluss erreicht.
Inhalte	Klavier: Fortführung der Vermittlung von technischen, stilistischen und interpretatorischen Fertigkeiten und Kenntnissen. Tonsatz: Fortführung der Anleitung zum Fertigen anspruchsvoller polyphoner und homophoner Sätze, auch mit c. f., in verschiedenen Stilarten.

Lehrveranstaltungen	Klavier (KU) Tonsatz (KU)
empfohlene Vorkenntnisse	Vorlage einer im Studium durch Vorspiele bestätigten Repertoireliste, die ein größeres Klavierstück aus vier unterschiedlichen Epochen enthält.
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Klavier: Vortrag von Klavierwerken und einer Liedbegleitung- oder Kammermusik aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen. Das Prüfungsprogramm darf höchsten ein Werk der vorgelegten Repertoireliste enthalten. 30 Minuten Teilprüfung Tonsatz: Hausarbeit: Ausarbeitung einer Liedkantate oder mehrerer Sätze in verschiedener Besetzung für die kirchenmusikalische Praxis. Arrangement einer Vorlage. 10-12 Seiten Klausur: Mehrere Aufgaben in unterschiedlichen polyphonen und homophonen Satztechniken, darunter mindestens eine c.-f.-gebundene Aufgabe. 300 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 2 SWS (=60 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	6

32. Kirchenkunde/Kirchenmusikpraxis	
Verantwortlicher	Theologischer Beauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen kirchliche Strukturen in Geschichte und Gegenwart. Die Studierenden sind fähig zur qualifizierten Gestaltung von Gottesdiensten unter theologischen, liturgischen und hymnologischen Aspekten.
Inhalte	Umgang mit dem Gottesdienstbuch, Gottesdienstgestaltung unter theologischen, liturgischen und hymnologischen Aspekten im Blick auf die Gemeindewirklichkeit.
Lehrveranstaltungen	Gottesdienstbuch (Blockseminar) (S) Kirchenkunde I/II (S) Kirchenmusikpraxis
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfung Kirchenkunde: Mündliche Prüfung (20 Minuten) Kenntnis verschiedener Gemeindemodelle und Kirchenstrukturen. Überblick über Fragen des Gemeindeaufbaus und Gemeindedienstes. Grundkenntnisse kirchlicher Verfassung und organisatorischer Struktur, Geschichte der Kirche; Kirche und Konfessionen in der Gegenwart, Ökumene, Verwaltungs- und

	<p>Rechtsvorschriften, die die Kirchenmusik betreffen.</p> <p>Teilprüfung Kirchenmusikpraxis: Mündliche Prüfung (20 Minuten) Kolloquium mit Präsentation eines Gottesdienstentwurfes unter besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Gottesdienst und ihrer gegenwärtigen Interpretation im historischen Kontext, genaue Kenntnis verschiedener Gottesdienstformen in musikalischer Hinsicht und ihrer Einordnung ins Kirchenjahr.</p> <p>Die Kenntnis wichtiger Aspekte der Liedauswahl für Gottesdienst und Gemeindeaufbau, die Einordnung in die Gemeindewirklichkeit.</p>
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 5 SWS (= 75 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

33. Schwerpunktmodul	
Verantwortlicher	Professor Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen besondere künstlerische Fähigkeiten bzw. besonders vertieftes Wissen im Schwerpunktbereich ihrer Wahl und können das in angemessener Weise präsentieren
Inhalte	Die Studierenden haben die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Mögliche Fächer: Orgelliteratur, Orgelimprovisation, Chorleitung, Klavier, Singen und Sprechen, Generalbass, Musikwissenschaft, Theologie
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht und wissenschaftliche Lehrveranstaltungen nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Diplomvorprüfung
Verwendbarkeit	Diplomprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation eines künstlerischen/wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Projekts (30 Minuten) unter Ausschluss von Prüfungsleistungen für andere Module.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon mindestens 2 SWS(=30 Stunden) Kontaktzeit
Dauer	Drei Semester
Leistungspunkte	6